



Landtag Rheinland Pfalz
09.04.2018 13:11
Tgb.-Nr.



[Handwritten signature]

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55022 Mainz

17/5888

7 April 2018

Mein Aktenzeichen 01 427-1:342 Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Philipp Staudinger Philipp.Staudinger@mdi.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-3432 06131 16-173432
--	--------------------------	--	--

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)
betr. Personalsituation bei der Polizeiautobahnstation Heidesheim

- Kleine Anfrage 17/5722 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Anzahl der uneingeschränkt dienstfähigen Polizeibeamtinnen und -beamten, die der Polizeiautobahnstation Heidesheim zugeordnet sind, stellt sich nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Mainz, jeweils zum 1. Januar des Jahres, - bemessen nach Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) - wie folgt dar:

2015	2016	2017
28,70	32,25	29,00



Zu Frage 2:

Die Anzahl der Polizeibeamtinnen und -beamten, die zu einem Einsatz herangezogen werden können (Verfügungsstärke in VZÄ), stellt sich nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Mainz, jeweils zum Stichtag 1. Januar, wie folgt dar:

2015	2016	2017
27,20	30,75	27,50

Beamtinnen und Beamte, die wegen Krankheit keinen Dienst verrichten können, werden in der Verfügungsstärke nicht mitgerechnet, sofern die Erkrankung einen Zeitraum von sechs Wochen (analog der Frist des § 167 Abs. 2 des Neunten Sozialgesetzbuches) übersteigt. Im Hinblick auf Elternzeiten oder langfristigen Abwesenheiten (bspw. Urlaub ohne Dienstbezüge) ist klarzustellen, dass in der Ist-Stärke diese Beamtinnen und Beamte, sofern sie nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung auf einer Leerstelle geführt werden, nicht berücksichtigt werden. Bei der Verfügungsstärke werden sie, unabhängig von der haushaltsrechtlichen Betrachtung, generell nicht berücksichtigt.

Zu Frage 3:

Die Mindeststärke für den Wechselschichtdienst wird bei der Personalzumessung belastungsorientiert festgesetzt. Sie beträgt für die im Fünfjahresvergleich am niedrigsten belastete Polizeiinspektion 24 Polizeibeamtinnen und -beamte und erhöht sich entsprechend dem Bearbeitungsvolumen der jeweiligen Dienststelle. Diese Grundlagenberechnung basiert auf einem von dem Wirtschaftsberatungsunternehmen WIBERA (Düsseldorf) entwickelten Ansatz. Die einsatztaktische Mindeststärke einer Dienstgruppe im praktizierten Drei-Schichtdienst mit fünf Dienstgruppen beträgt vier Polizeibeamtinnen bzw. -beamte.



Auf dieser Basis beurteilt das Polizeipräsidium Mainz in eigener Zuständigkeit die personelle Ausstattung seiner Dienststellen. Es sorgt im Rahmen des ihm zur Verfügung stehenden Personals für eine ausreichende Personalausstattung zur Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung.

Die Umstellung auf ein neues Arbeitszeitmodell hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Mindeststärke der Polizeiautobahnstation Heidesheim. Neue Wechselschichtdienstmodelle sind generell unabhängig von der Personalstärke zu sehen, da sie lediglich Auswirkungen auf Schichtfolgen haben, nicht jedoch auf die Anzahl der Schichten bzw. Dienstgruppen.

Zu Frage 4:

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Mainz ergibt sich zum Stichtag 1. Januar 2018 die folgende Zahl von Polizeikräften, die zu einem Einsatz herangezogen werden können (Verfügungsstärke) und der uneingeschränkt dienstfähigen Polizeibeamtinnen und -beamten bei der Polizeiautobahnstation Heidesheim:

Verfügungsstärke in VZÄ	<u>davon</u> uneingeschränkt dienstfähige Polizeibeamtinnen und -beamte in VZÄ
30,88	30,38

Der Polizeiautobahnstation Heidesheim stehen auch eingeschränkt dienstfähige Polizeibeamtinnen und -beamte zur Einsatzbewältigung zur Verfügung, die trotz ihrer Einschränkungen im weit überwiegenden Teil die ihnen übertragenen Funktionen vollumfänglich wahrnehmen können.



Zu Frage 5:

Weder das Polizeipräsidium Mainz, noch das Ministerium des Innern und für Sport halten dienststellenbezogene Daten zur Mehrarbeitsstatistik vor. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können bei einer retrograden Auswertung des aktuellen Zeiterfassungsprogramm TEMPUS nur die Mehrarbeitsbestände der letzten zwei Kalenderjahre ermittelt werden.

Die Entwicklung der Mehrarbeitsstunden bei der Polizeiinspektion Bingen wird durch das Polizeipräsidium Mainz für die Jahre 2016 bis 2018, jeweils zum Stichtag 1. Januar, wie folgt angegeben:

2016	2017	2018
4.259	2.975	2.848

Zu Frage 6:

Ausweislich der durch das Polizeipräsidium Mainz gepflegten Daten des Integrierten Personalinformationssystems liegt der Altersdurchschnitt der Polizeibeamtinnen und -beamten, die der Polizeiautobahnstation Heidesheim zugeordnet sind, zum Stichtag 1. Januar 2018 bei 35,67 Jahren.

Zu Frage 7:

Die erfolgten Ruhestandsversetzungen für die Jahre 2015 bis 2017 sowie die voraussichtlichen Ruhestandsversetzungen für die Jahre 2018 bis 2020 gibt das Polizeipräsidium Mainz wie folgt an:



2015	2016	2017	2018	2019	2020
1	1	2	0	0	0

Roger Lewentz